

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hennig, Jäger (Wangen), Lorenz, Baron von Wrangel, Dallmeyer, Gerster (Mainz), Dr. Kunz (Weiden), Dr. Marx, Eigen, Dr. Meyer zu Bentrup, Werner, Schulze (Berlin), Graf Huyn, Sauer (Salzgitter), Clemens, Lowack, Dr. Hüscher, Lamers, Dr.-Ing. Oldenstädt, Frau Geier, Berger (Lahnstein), Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Todenhöfer, Dr. Hupka, Repnik, Rühle, Böhm (Melsungen), Dr. Arnold, Dr. Mertes (Gerolstein), Straßmeir, Würzbach, Lintner, Dr. Abelein und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Reiseverkehr in den nördlichen Teil Ostpreußens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage der Erklärungen der KSZE-Schlußakte Gespräche mit der sowjetischen Regierung aufzunehmen mit dem Ziel, daß die in Korb III der Schlußakte zugesagten Erleichterungen, vor allem für den Bereich des Reiseverkehrs, endlich auch für den nördlichen Teil Ostpreußens gewährleistet werden, der 1945 unter sowjetische Verwaltung gestellt worden ist.

Bonn, den 22. Oktober 1981

Dr. Hennig	Frau Geier
Jäger (Wangen)	Berger (Lahnstein)
Lorenz	Dr. Köhler (Wolfsburg)
Baron von Wrangel	Dr. Todenhöfer
Dallmeyer	Dr. Hupka
Gerster (Mainz)	Repnik
Dr. Kunz (Weiden)	Rühle
Dr. Marx	Böhm (Melsungen)
Eigen	Dr. Arnold
Dr. Meyer zu Bentrup	Dr. Mertes (Gerolstein)
Werner	Straßmeir
Schulze (Berlin)	Würzbach
Graf Huyn	Lintner
Sauer (Salzgitter)	Dr. Abelein
Clemens	Dr. Czaja
Lowack	Dr. Hornhues
Dr. Hüscher	Dr. Lenz (Bergstraße)
Lamers	Petersen
Dr.-Ing. Oldenstädt	Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Bis zum heutigen Tag ist der von der UdSSR verwaltete Teil Ostpreußens für Besucher aus dem Westen unzugänglich. Es ist unstreitig, daß auch dieser Teil des Deutschen Reiches – unbeschadet der unterschiedlichen Rechtsauffassungen über den derzeitigen rechtlichen Status des Gebietes – zum Geltungsbereich der KSZE-Schlußakte gehört. Insbesondere die Zusagen des Korbes III der KSZE-Schlußakte finden jedoch bisher auf dieses Gebiet keine Anwendung.

Zehntausende von Deutschen, die aus diesem Teil Ostpreußens stammen, warten vergebens auf eine Möglichkeit, dorthin zu reisen, um ihre Heimat wiedersehen zu können. Der Bundesregierung obliegt als Mitunterzeichnerin der KSZE-Schlußakte daher die Aufgabe, die Verwirklichung der Schlußakte und ihrer menschlichen Erleichterungen einschließlich der Reisemöglichkeiten auch für das Gebiet des nördlichen Ostpreußens und zugunsten der Bürger der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen.